

# **Institut für Saiteninstrumente**

## **Anforderungen für den Abschluss im zentralen künstlerischen Fach**

### **VIOLINE**

#### **KBA**

- a) Ein Werk für Violine solo, vorzugsweise aus dem Bereich Neue Musik
- b) J.S.Bach: 2 Sätze aus einer Solosonate oder 4 Sätze aus einer Solopartita oder die Ciaccona
- c) Eine Sonate mit Klavier
- d) Ein Satz aus einem Werk der Kammermusik für mindestens 3 Spieler
- e) W.A.Mozart: KV 207, KV 216, KV 218, KV 219 oder Haydn Konzert in C-Dur
- f) Ein schneller Satz eines Violinkonzerts ab Beethoven
- g) 3 Orchesterstellen für 1. oder 2. Violine tutti
- h) Ein Stück freier Wahl (in frei zu wählender Besetzung)

Das von der Kommission aus den angemeldeten Werken ausgewählte Programm in der Länge von 35 bis 40 Minuten wird den Kandidat\*innen 14 Tage vor der Prüfung schriftlich mitgeteilt.

Dabei kann die Kommission Werke oder Sätze kürzen.

Der/die Kandidat/in hat das Recht aus dem gesamten Programm ein Wahlstück auszusuchen.

Mindestens ein Violinkonzert muss auswendig gespielt werden.

Das einzureichende Programm muss 4 Stilepochen, darunter Neue Musik, beinhalten.

Das Werk Neuer Musik muss spiel- oder notationstechnisch anspruchsvoll sein.

#### **Wahlfach “Viola für Geiger” Abschlussprüfung**

Zwei Sätze verschiedenen Charakters (langsam / schnell) aus verschiedenen Stilepochen.

Programmlänge 10 Minuten.

Diese Abschlussprüfung ist ersetzbar durch 2 Viola-Orchesterproduktionen, die zusätzlich zu den für Violine erforderlichen Produktionen freiwillig geleistet werden können.

#### **PBA**

- a) Ein Werk für Violine solo, vorzugsweise aus dem Bereich Neue Musik
- b) J.S.Bach: 2 Sätze aus einer Solosonate oder 4 Sätze aus einer Solopartita oder die Ciaccona
- c) Eine Sonate mit Klavier
- d) Ein Satz aus einem Werk der Kammermusik für mindestens 3 Spieler
- e) W.A.Mozart: KV 207, KV 216, KV 218, KV 219 oder Haydn Konzert in C-Dur
- f) Ein Satz aus einem Violinkonzert wie zum Beispiel Mendelssohn, Bruch, Saint-Saens, Bartok  
1.

Das von der Kommission aus den angemeldeten Werken ausgewählte Programm in der Länge von 35 bis 40 Minuten wird den Kandidat\*innen 14 Tage vor der Prüfung schriftlich mitgeteilt.

Der/die Kandidat/in hat das Recht, ein Wahlstück auszusuchen.

Das einzureichende Programm muss 4 Stilepochen, darunter Neue Musik, beinhalten.

Das Werk Neuer Musik muss spiel- oder notationstechnisch anspruchsvoll sein.

## **KMA**

- a) ein Werk für Violine solo, vorzugsweise aus dem Bereich Neue Musik
- b) ein Caprice von N.Paganini
- c) eine Solosonate- oder Partita von J.S.Bach
- d) eines der folgenden Werke : W.A.Mozart Konzert KV 218 , KV 219 , Sinfonia concertante KV 364
- e) ein Violinkonzert ab L.v.Beethoven
- f) eine Sonate mit Klavier
- g) ein virtuoses Konzertstück oder eine virtuose Solosonate
- h) ein Werk der Kammermusik für mindestens 3 Spieler
- i) 3 Orchesterstellen für 1.oder 2.Violine tutti ODER ein Konzertmeistersolo

Aus dem Gesamtprogramm (ausgenommen Programm der öffentlichen Prüfung) wählt die Kommission 14 Tage vor dem 1.Teil der Prüfung (Interne Prüfung) ein Programm von 45-50 Minuten aus und teilt dies schriftlich den Kandidat\*innen mit.

Die/der Kandidat/in hat das Recht, ein Wahlstück auszusuchen. Dabei kann die Kommission Werke oder Sätze kürzen.

Violinkonzerte müssen auswendig gespielt werden.

Der zweite, öffentliche Teil der Prüfung findet 3-6 Wochen nach dem 1.Teil statt.

Die öffentliche Prüfung umfasst ein Konzertprogramm, dessen Inhalt der Kandidat/die Kandidatin frei aus dem Gesamtprogramm wählen kann, mit einer Dauer 45-50 Minuten.

Das einzureichende Gesamtprogramm muss 4 Stilepochen, darunter Neue Musik, beinhalten.

Das Werk Neuer Musik muss spiel- oder notationstechnisch anspruchsvoll sein.

## **PMA**

- a) die künstlerische Prüfung findet als künstlerischer Auftritt statt
- b) die Prüfung beinhaltet Präsentation und Vortrag des gewählten künstlerischen Programms
- c) das Programm hat unterschiedliche stilistische Bereiche zu umfassen, ein thematisches Konzept soll erkennbar sein.
- d) das Programm umfasst je nach persönlichen Schwerpunkten der Kandidatin / des Kandidaten einen solistischen wie auch einen kammermusikalischen Anteil, wobei jeder Teil des Programms in Umfang und Schwierigkeit repräsentativ sein muss.
- e) die reine Spieldauer beträgt 45-50 Minuten, die maximale Gesamtlänge der Prüfung 60 Minuten.

## **Schwerpunkt 2. Instrument Violine – Abschlussprüfung**

- a) eine Etüde, mindestens im Schwierigkeitsgrad von F.Fiorillo bzw. R.Kreutzer
- b) ein schneller und ein langsamer Satz aus Werken verschiedener Stilepochen im Schwierigkeitsgrad von: L.v.Beethoven Romanzen, A.Dvorak Sonatine, W.A.Mozart Adagio KV 261, F.Schubert Sonatinen Op.137

Einer der Sätze kann aus einem Kammermusikstück stammen.

Die Prüfungsdauer beträgt 15-20 Minuten.